

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 1 " In der Kuhle " der Gemeinde Altenhagen II,
Landkreis Springe

Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 1 liegt am östlichen Ortsrand im Anschluß an die vorhandene Bebauung und hat ein starkes Gefälle nach Süden.

Die Erschließung erfolgt über den vorhandenen Gemeindeweg, bzw. über einen geplanten Stichweg mit Wendeplatz.

Der Bebauungsplan Nr. 1 (verbindlicher Bauleitplan) bildet die Rechtsgrundlage für die Durchführung aller Maßnahmen, die gem. den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes zur Neuordnung des Grund und Bodens innerhalb des Baugebietes erforderlich sind. Insbesondere werden durch ihn Verkehrsflächen und Baugrenzen zum Zwecke einer sinnvollen und wirtschaftlichen Erschließung des Baugebietes festgelegt, wobei folgendes zu beachten ist:

Die Begrenzung der Verkehrsflächen ist in der farbigen Planansfertigung grün gekennzeichnet. Die bebaubaren Flächen wurden durch Baugrenzen gekennzeichnet, die in der farbigen Darstellung blau eingetragen sind und von keinem Bauteil überschritten werden dürfen.

Innerhalb des Plangebietes ist die offene Bauweise als reines Wohngebiet mit eingeschossiger Bebauung vorgesehen.

Von den bodenordnenden Maßnahmen nach §§ 45, 46, 47 und 80 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 wird das Flurstück Parz. Nr. 58/13 Flur 2 betroffen.

Die Trinkwasserversorgung und die Abwasserbeseitigung erfolgen zentral durch Anschluß an die vorhandenen Versorgungsleitungen der Gemeinde. Elektrische Energie liefert die HASTRA.

Das Gebiet des Bebauungsplanes umfaßt	21.370 qm
Davon entfallen auf vorhandene Verkehrsflächen	2.200 qm
" " " geplante "	850 qm

Die voraussichtlichen Erschließungskosten betragen rund 70.000 DM. Diese Summe ist überschlägig ermittelt und daher nicht rechtsverbindlich.

18. Juli 1966

Altenhagen II, den



.....
Der Gemeindedirektor